Auf Grund der Stellungnahme der Dienstaufsicht nimmt der Stadtbrandinspektor als verantwortlicher Leiter der örtlichen Feuerwehr (§ 12 HBKG) wie folgt Stellung:

Wegen des ausgelagerten Standortes der Feuerwache Ober-Roden kann die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist von 10 Minuten nicht immer eingehalten werden. Dies war vom Jahr 2000 bis zum 31.08.2009 63 Mal bei zeitrelevanten Einsätzen der Fall.

Hilfsfrist

Die in der Entwurfsplanung vorgeschlagenen Möglichkeiten (Bau eines Tunnels und einer zusätzlichen Feuerwache in der Innenstadt von Ober-Roden, alarmgesteuerte Ampelsteuerungen, Ausweisung von Baugebieten in der Nähe der Feuerwache für Wohnungen von Mitgliedern der Einsatzabteilung) sind nach Auffassung des Leiters der Feuerwehr keine verlässlichen Kriterien zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist. Unter Beachtung der gegebenen Situationen wie das hohe Verkehrsaufkommen sowohl auf dem Rödermarkring als auch im Innerstädtischen Bereich und der gegebenen Schrankensituation mit den entsprechenden Schließzeiten in der Dieburger Straße von Ober-Roden und der damit verbundenen verzögerten Erreichbarkeit der Feuerwache Ober-Roden empfiehlt der Stadtbrandinspektor die Vorhaltung von zusätzlichem Feuerwehrpersonal während den Regelarbeitszeiten auf der Feuerwache Ober-Roden. Dies nicht zuletzt auch deshalb, da bei der geplanten Neugestaltung der Innenstadt von Ober-Roden die Ortsdurchfahrt verengt werden soll und die Linienbusse auf der Straße und nicht mehr in Busbuchten halten sollen. Bei einer Umsetzung dieser Maßnahmen ist davon auszugehen, dass sich die Anfahrtszeiten für Mitglieder der Feuerwehr zur Feuerwache Ober-Roden weiter verschlechtern und somit die gesetzlich vorgegebene Hilfsfrist verschärft nicht eingehalten werden kann.

Im Rahmen der Erstellung des Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplanes hat die Brandschutzkommission der Stadt Rödermark festgelegt, dass mindestens eine Löschgruppe (9 Feuerwehrmänner SB) zur Einleitung der Erstmaßnahmen innerhalb der gesetzlich vorgegeben Hilfsfrist notwendig sind. Dies sollte aus einsatztaktischer Sicht wie in der Entwurfsplanung vorgesehen auch so beibehalten werden.

Tagesalarmsicherheit

Obwohl sich die Zahl der in Rödermark beschäftigen Feuerwehrleute der Freiwilligen Feuerwehr Ober-Roden in den letzten Jahren bedingt durch Betriebsschließungen bzw. Betriebsverlagerungen und Wechsel von Arbeitsplätzen von Feuerwehrleuten sowie durch Erreichen der Altergrenze um fast 50% von ehemals ca. 60 Feuerwehrleuten auf

nunmehr 33 Feuerwehrleute reduziert hat, ist die Tagesalarmsicherheit im Stadtteil Ober-Roden derzeit noch als ausreichend zu bezeichnen. Wichtig hierbei ist die Erkenntnis, dass von den tagsüber zur Verfügung stehenden Feuerwehrleuten derzeit 17 Feuerwehrleute im Servicebereich tätig sind und somit nicht immer für Einsätze zu Verfügung stehen
können. Eine weitere Verschlechterung kann sich die Stadt Rödermark jedoch nicht leisten und muss geeignete Maßnahmen hierzu ergreifen.

Von Seiten des Stadtbrandinspektors wurde in den letzten Jahren des Öfteren auf die sich abzeichnende Personalentwicklung hingewiesen, ohne dass jedoch von der Stadt als Aufgabenträger des Brandschutzes entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen wurden.

Durch die Anschaffung entsprechender Kombinationsfahrzeuge und die Einführung des Wechselbehältersystems hat sich die Feuerwehr Ober-Roden technisch auf die veränderte Personalsituation eingestellt. Zudem wurde die Alarm- und Ausrückordnung so gestaltet, dass bei entsprechenden Alarmstichworten mehrere Feuerwehren gleichzeitig alarmiert werden.

Im Stadtteil Urberach ist die Tagesalarmsicherheit nicht gegeben, da nur 10 Feuerwehrleute zur Verfügung stehen, von denen derzeit nur 2 unter Atemschutz eingesetzt werden dürfen. Von den tagsüber zur Verfügung stehenden Feuerwehrleuten arbeiten derzeit 3 im Servicebereich und können somit verlässlich für Einsätze nicht immer zur Verfügung stehen.

Auf Grund der Gegebenheiten im Stadtteil Urberach hat der Stadtbrandinspektor im Rahmen seiner Verantwortlichkeit die Alarm- und Ausrückordnung dahingehend geändert, dass während der Regelarbeitszeit je nach Alarmstichwort außer der Feuerwehr Urberach die Freiwillige Feuerwehr Ober-Roden gleichzeitig mitalarmiert wird.

Fahrzeugausstattung

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Ober-Roden sollte wie in der Entwurfsplanung dargestellt umgesetzt werden, wobei die Anschaffungszeiträume zu aktualisieren sind. So wird empfohlen, die bereits im Jahr 2006 zur Anschaffung vorgesehenen Abrollbehälter und die Ersatzbeschaffung des PKW im Jahr 2010 vorzusehen.
Die ErsatzbeSchaffung des Kommandowagens sollte, wie bereits beschlossen, ebenfalls im Jahr 2010 durchgeführt werden. Die für das Jahr 2010 veranschlagte Ersatzbeschaffung des 29 Jahre alten Gefahrgutfahrzeuges und des ebenfalls 29 Jahre alten Messfahrzeuges sollte wegen seines technischen Zustandes und wegen des Ergebnisses der Prüfung durch den technischen Prüfdienst des Landes Hessen auf das Jahr 2011 bzw. 2012 verschoben werden.

Der sich in der Beschaffung befindliche Abrollbehälter mit Sonderlöschmitteln muss noch in den Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan mit aufgenommen werden.

Nach Auffassung des Kreisbrandinspektors und des Stadtbrandinspektors sowie des Landes Hessen wäre die Anschaffung eines Löschfahrzeuges vom Typ LF 10/10 (früher LF 10/6) anstelle eines Löschfahrzeuges vom Typ LF 20/24 auf Grund der vorhandenen Struktur ausreichend. Da vom Magistrat der Stadt Rödermark anders entschieden wurde, müssen die anfallenden Mehrkosten eines LF 20/24 von der Stadt Rödermark eigenständig getragen werden. Im Übrigen sollte die Fahrzeugausstattung im Stadtteil Urberach wie in der Entwurfsplanung dargestellt umgesetzt werden.

Die aufgeführten Kosten der einzelnen Maßnahmen entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand und müssen zum entsprechenden Zeitpunkt aktuell im jeweiligen Haushaltsplan berücksichtigt werden.

Personalentwicklung/Personalprognose

Vor dem Hintergrund der gegebenen Personalentwicklung empfiehlt der Stadtbrandinspektor, durch die Stadt Rödermark als Aufgabenträger des Brandschutzes bei den ortsansässigen Betrieben und Schulen intensiv Werbung für die Feuerwehr zu betreiben und den Arbeitgebern die Wichtigkeit des ehrenamtlichen Brandschutzes darzulegen. Zudem sollte bei der künftigen Ansiedlung von Betrieben darauf geachtet werden, dass für Feuerwehrangehörige entsprechende Arbeitsplätze angeboten bzw. geschaffen werden.

Die Feuerwehr betreibt zur Nachwuchsgewinnung eine aktive Jugendarbeit und wirbt auch in den Schulen um Nachwuchskräfte für die Feuerwehr. Künftig soll zusätzlich noch im Rahmen der Möglichkeiten eine Kinderfeuerwehr eingerichtet werden, um Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren schon frühzeitig an die Feuerwehr zu binden.

Angabe zur Datenerhebung

Soweit in der Entwurfsplanung nicht bereits geschehen, werden die Daten- und Bezugsquellen in der Endfassung entsprechend aufgeführt.